

Dringlichkeitsantrag

14.08.2022

*Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,*

die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Teiloffenlegung der Strunde durch den Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung finanzieren

Die Bezirksvertretung Mülheim möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit dem Projekt „Teiloffenlegung der Strunde“ unter Verwendung der Vorzugsvariante S2 der Machbarkeitsstudie (vgl. Vorlage 3942/2021) beim Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu bewerben. Hierzu ist bis zur Antragsfrist 15. Oktober 2022 eine entsprechende Projektskizze einzureichen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Bezirksvertretung auf der Sitzung am 17. Oktober 2022 über die erfolgte Antragstellung zu berichten. Die Sitzungsleitung wird gebeten, einen entsprechenden Punkt für die Tagesordnung vorzusehen.

Begründung:

Angesichts des dramatisch fortschreitenden Klimawandels ist eine Anpassung kommunaler Räume dringend erforderlich. Das zuständige Bundesministerium hat deswegen ein Förderprogramm eingerichtet, das sich an Kommunen richtet. Gefördert werden sollen „investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit hohem Investitionsvolumen und mit hohem Innovationspotenzial“. Förderfähig sind Maßnahmen, die Grün- und Freiräume „in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Bezogen auf die Leistungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollen die Investitionen vorhandene natürliche Kohlenstoffsenken bewahren

und neue entwickeln und/oder zur Bewältigung stadtklimatischer Defizite (Hitzeinseln, hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete) in urbanen Räumen beitragen. Die öffentliche, möglichst barrierefreie Zugänglichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung.“ Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme liegt bei 1 Mio. Euro; eine maximale Förderhöhe besteht nicht. Im Falle der Bewilligung beteiligt sich der Bund mit bis zu 85 Prozent an den Gesamtausgaben.

Ein derart anspruchsvolles Stadtentwicklungsprojekt ist die Teiloffenlegung der Strunde, deren Machbarkeit und deren grundsätzlicher Nutzen durch die Machbarkeitsstudie eines Ingenieurbüros herausgearbeitet worden. Weitgehend entlang des historischen Verlaufs der Strunde soll über eine Fließlänge von ca. vier Kilometern eine Offenlegung von 75 Prozent erfolgen können. An vielen Stellen könnten klimatisch aktive, ästhetisch/landschaftlich wertvolle, naturnahe sowie wasseraufnahmefähige Plätze geschaffen werden. Die StEB erkannte in ihrer Präsentation der Ergebnisse „nennenswerte Potenziale im Hinblick auf Ökologie, Freiraum, Stadtbild und Klimawandelanpassung“. Gerade in heißer werdenden Sommern sorgt eine teiloffene Strunde für Abkühlung und Hochwasserschutz, und gerade in einem weitgehend so dicht besiedelten Bezirk wie Mülheim ist dies dringend erforderlich.

Die Teiloffenlegung der Strunde ist ein anspruchsvolles Projekt. Sie bietet jedoch – zusammen mit der Bundesförderung – die einmalige Möglichkeit, Mülheim in hohem Maße aufzuwerten und an Extremwetterereignisse (Hitze und Hochwasser) besser anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Förderbedingungen sind den Antragstellern erst nach Ablauf der regulären Antragsfrist bekannt geworden. Vor dem Hintergrund des weiteren Beratungsverlaufs und der für die Erstellung einer Projektskizze notwendigen Zeit ist eine schnellstmögliche Befassung geboten.

gez. Winfried Seldschopf

gez. Jonas Höltig